

**Düsseldorf, 11.11.20**

## **Einschätzung des ELAGOT Vorstandes zu der aktuellen 20. Fortschreibung der FAQ's**

Die gestern versandten FAQ in ihrer 20. Fortschreibung haben in bei einigen Einrichtungen und Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu Irritationen geführt.

Insbesondere scheinen sich die Punkte 1.7 (*“Angebote, die eine typische Komm- und Geh-Struktur aufweisen [...] sind aufgrund der eingeschränkten Bedingungen im Sinne des Infektionsschutzes nicht möglich.”*) und 1.9 (*“Wichtig ist, dass die Gesamtgröße einer Gruppe inklusive der Fachkräfte die Gruppengröße von 10 Personen pro Angebot nicht überschreitet.”*) zu widersprechen.

Dazu haben uns viele Anfragen erreicht. Die folgende Einschätzung des Vorstands der ELAGOT kann dazu beitragen, dass sich Einrichtungen und Träger dafür entscheiden, den präsenten Betrieb weiterzuführen:

**Es spricht nach wie vor viel dafür, dass die Träger der Offenen Arbeit schon jetzt Kreativpotentiale und Freiheiten nutzen, um Angebote im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu entwickeln und anzubieten. Die Herausforderungen bleiben: Der derzeitige “Lockdown Light” dürfte nicht der letzte in dieser Pandemie sein.**

*Fakt ist: Die Verlautbarungen des Landes (CoronaSchVO, Erlass MKFFI, FAQ) lassen weiterhin Präsenzangebote der OKJA zu.*

An dieser Stelle verzichten wir auf konkrete Hinweise, die eher zu weiteren Fragen und Verwirrungen führen könnten. Mutmachend folgt ein Beispiel eines großen Trägers, das zeigt, wie es gelingen kann und wie die aktuellen FAQs interpretiert werden können:

*“Ich hatte die FAQs gestern gelesen und für mich gar keinen Widerspruch gesehen, sondern fühlte mich in unserer Verfahrensweise eher bestätigt: Wir haben unsere Öffnungszeiten in Zeitzonen aufgeteilt, dazwischen Pausen zum Lüften, Reinigen... Pro Zeitzone können 8 Teilnehmende und 2 Mitarbeitende in ein Angebot. Wenn jemand geht wird in der Zeitzone nicht mehr aufgestockt. Als großes Haus bieten wir z. B. auch parallel ein Kreativangebot an. Die Teilnehmenden der Gruppen begegnen sich nicht. Ich sehe diese Vorgehensweise durch die FAQs bestätigt.”*

Wir empfehlen, das zuständige Jugendamt über derartige Konzepte zu informieren.